



Ministerialrat Josef Brink: Perspektiven grenzüberschreitender Zusammenarbeit aus rechtlicher Sicht



BMJ Haupteingang Mohrenstr. 37



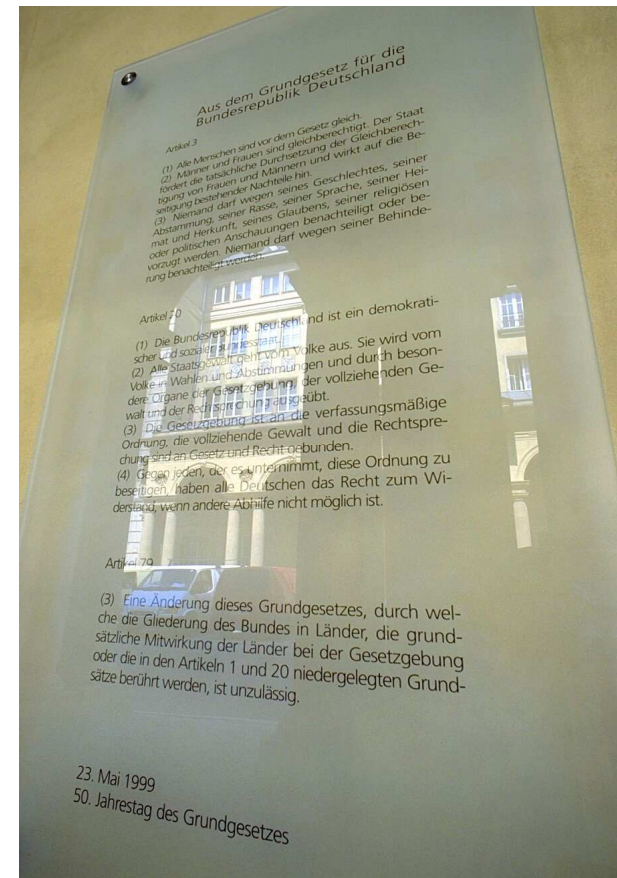
Aufgaben des BMJ

Das Bundesministerium der Justiz ist „Verfassungsressort“. Es führt die Rechtsprüfung aller Gesetzentwürfe und völkerrechtlichen Vertragsentwürfe der Bundesministerien durch und erstellt Gesetzentwürfe in den Bereichen:

- Bürgerliches Recht
- Strafrecht
- Handels- und Wirtschaftsrecht
- Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht



Am Eingang Mohrenstraße sind Tafeln mit den wichtigsten Artikeln des Grundgesetzes angebracht.





Umsetzung völkerrechtlicher Verträge

- Das BMJ prüft alle völkerrechtlichen Verträge und EU-Rechtsakte auf den innerstaatlichen Umsetzungsbedarf.
- Das BMJ prüft auch die Zustimmung des Bundes zum Abschluss von internationalen Vereinbarungen der Länder zusammen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern.





Der Gesetzgebungsbedarf

- Die Auswärtige Gewalt ist nicht ausschließlich Sache der Exekutive, sondern auch der Legislative.
- Völkerrechtliche Verträge bedürfen gem. Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes (= Vertragsgesetz).



Rosenburg



Kreuzbauten



Zuständigkeit des BMJ in der Zusammenarbeit

- Die europäische justizielle Zusammenarbeit
- Die internationale rechtliche Zusammenarbeit
- Die bilaterale rechtliche Zusammenarbeit

- jeweils in Zivilsachen und Strafsachen
- sowie in der juristischen Aus- und Fortbildung



Die Perspektiven aus rechtlicher Sicht

Rechtsrahmen als Problem für die
grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Rechtsrahmen als Anreiz für die grenzüberschreitende
Zusammenarbeit

im Europarecht

im nationalen (Verfassungs-) Recht

im Völkerrecht

im Zivilrecht



Das Grundgesetz

Maßgebliche rechtliche Grundlagen

Artikel 32 Absatz 3 des Grundgesetzes

Artikel 24 Absatz 1 a des Grundgesetzes

Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes



Gemeinsamer Prüfungsbedarf

Notwendigkeit einer Überprüfung der bestehenden Grundlagen im nationalen Recht, im Europarecht und im Völkerrecht auf Möglichkeiten zur Überwindung von rechtlichen Hürden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit



BMJ in Berlin, Innenhof neben Haus Stern



Perspektiven zur Diskussion

- Was wir benötigen:
- Echte Verpflichtung zur Zusammenarbeit!
- Mehr Flexibilität bei der Kompetenzausübung!
- Mehr Übertragbarkeit von Zuständigkeiten!
- Eine bessere Kommunikation vor der Genehmigung!
- Mehr Mut zur Nutzung nicht rechtlich verbindlicher Instrumente



...für Ihre Fragen und
Beiträge.



Und nun ist Zeit...



Vielen Dank!